

Präsidentin des Landtags NRW

Landtagsausschuss für Schule und Weiterbildung:

Schulen brauchen Freiheit und Unterstützung für inklusive Berufsorientierung
Landesprogramm KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss - muss flexibler und
inklusiver werden.

Antrag der Fraktion der CDU,
Zuziehung von Sachverständigen:

Drucksache 16/12345

Klaus Spille Erster Beigeordneter a. D.
Vorsitzender SGK Städteregion Aachen

Mittwoch, 07. Dezember 2016 /KS



Stellungnahme:

Die Städteregion Aachen ist seit 2011 als Referenzkommune in das Landesprogramm KAoA eingebunden. Vorteilhaft war, dass in der Städteregion bereits ein Bildungsbüro eingerichtet war und der gemeinsame Wille bestand, mit dem Oberzentrum Stadt Aachen und den neun kreisangehörigen Kommunen (11 Schulträger; 7 Jugendhilfeträger, 1 Jobcenter, ca. 6.000 Schüler/innen pro Jahrgangsstufe) eine Bildungslandschaft gemeinsam zu gestalten. Mit dem Bildungsbüro wurde ein „Lenkungskreis“ gebildet und der Beirat Schule-Beruf-Studium für die gesamte Städteregion eingerichtet.

Die Entwicklung eines gemeinsam abgestimmten nachhaltigen Übergangssystems Schule-Beruf-Studium auf städteregionaler Ebene zu implementieren, um möglichst alle Jugendlichen in der Städteregion zu einem qualifizierten Berufsabschluss oder Studienabschluss zu führen, fand eine durchaus unterschiedliche, aber grundsätzliche Unterstützung der beteiligten Kommunen.

Die beispielhaften Aktivitäten einzelner Schulen und Schulträger zur Berufsorientierung ihrer Schüler/innen und das unübersichtliche Nebeneinander von Fördermaßnahmen der Aufgabenträger des Sozialgesetzbuches, des Landes und des Bundes sollten mit gemeinsamer Anstrengung regional transparenter, übersichtlicher und effektiver für alle Schüler/innen und für Schulabgänger gestaltet werden. Unproduktive und für die Kommunen oft kostspielige Warteschleifen der Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf sollten vermieden sowie dem hohen Anteil von Abbrüchen in Berufsausbildung und Studium entgegengewirkt werden.

In der Anfangsphase machten wir die Feststellung, dass die gesetzlichen Aufgaben- und Leistungsträger in der Städteregion sowie die vielfältigen Maßnahmeträger in diesem Handlungsfeld auf jeweils anspruchsvollem Niveau aneinander vorbei arbeiteten.

In den letzten 5 Jahren hat sich dies mit dem Gesamtkonzept KAoA bemerkenswert positiv für alle Beteiligten verändert. Dieses Konzept ist heute ein unbestrittenes, regional wirksames Element der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik NRW.

Die Fraktion CDU beantragt, das Gesamtkonzept KAoA für die Schulen flexibler zu gestalten und für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu intensivieren sowie betriebsnäher in den Praxisphasen zu gestalten.

Die Anforderungen an die Gestaltung der Handlungsfelder 1 und 2 in den Sekundarstufen I der weiterführenden Schulen sind in den letzten Jahren komplexer geworden. Die Veränderungen betreffen die Situationen der Schüler/innen in ihren Familien, das Rollenverständnis der Erziehungsberechtigten, die unterschiedlichen Entwicklungen in der Wirtschafts- und Sozialstruktur in Städten und Kreisen bis hin zu Veränderungen in den konkreten Berufs- und Arbeitswelten in den Betrieben. Diese Entwicklungen verlaufen immer weniger gleichförmig in den Städten und Kreisen des Landes. Damit einher gehen eingeleitete Veränderungen in den Rollen- und Aufgabenstrukturen bei den gesetzlichen Aufgaben- und Leistungsträgern im Bildungs- und Sozialsektor (Inklusion, Innovations-/Experimentierklausel in SGB II /III).

Das Gesamtkonzept KAoA bietet bereits gute konzeptionelle Grundlagen, um als lernendes System auf die vielfältigen und regional sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den Bildungslandschaften des Landes strukturell reagieren zu können.

Wesentlich für die Weiterentwicklung ist, dass sich alle gesetzlichen Aufgaben- und Leistungsträger innerhalb einer Bildungsregion noch mehr als regionale/kommunale Verantwortungsgemeinschaft für die „Gemeinschaftsaufgabe KAOA“ selbstbindend aufstellen und dies auf Landes- und Bundesebene zugelassen wird.

Die unterschiedlichen Entwicklungen der Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur in den Städten und Kreisen erfordern mehr Flexibilität ohne Qualitätsverlust sowie mehr gemeinsame Selbststeuerungskompetenz der vor Ort handelnden gesetzlichen Aufgaben- und Leistungsträger in den Kreisen und Städten.

Das Gesamtkonzept KAOA ist in 3 von 4 Handlungsfeldern bereits verpflichtend für die Schulen. Landeseinheitlich wurden Module / Bausteine (Gegenstand/Inhalte; Zeit; Ausstattung, Kosten) in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess erarbeitet und Qualitätsstandards einvernehmlich festgelegt. Der modulare Aufbau in Verbindung mit den Qualitätsstandards ist der richtige der richtige Ansatz.

Die Schulen brauchen jedoch noch mehr Möglichkeiten, im Rahmen ihrer Schuljahresplanung die Tage der Potenzialanalyse und der betrieblichen Praxisphasen flexibler einplanen und mit benachbarten Schulen abstimmen zu können. Die kommunale Koordinierung (KoKO) kann gegenwärtig nur gering unterstützend tätig werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dies mit etablierten und bewährten, regional verankerten Trägerverbänden besser erreichbar ist. Für deren Personalplanung und -entwicklung, damit für die nachhaltige Qualitätssicherung, sind zukünftig verbesserte Planungshorizonte erforderlich. Das Gesamtkonzept KAOA und insbesondere die Potenzialanalysen sind eine schulische Veranstaltung im außerunterrichtlichen Bereich. Das Gesamtkonzept ist der Daseinsvorsorge im Aufgabenbereich von nicht wirtschaftlichen Interessen zuzuordnen. Auf eine Änderung der Verpflichtung zur Ausschreibung sollte in diesem Sinne nachdrücklich hingewirkt werden.

Im Hinblick auf mehr Flexibilität und Stärkung der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe sind die Schulen, die Schul- und Jugendhilfeträger sowie die Träger der KoKo gleichberechtigt und gleichwertig in den Gesamtprozess einzubeziehen.

Die Verantwortung für die Qualität der Umsetzung liegt nach dem derzeitigen Ausschreibungsverfahren notwendig bei der LGH. Diese prüft ausschließlich die Einhaltung der Modalitäten der Ausschreibung. Gerade die notwendige Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes KAOA für Schüler/innen mit unterschiedlichen und individuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sowohl in den Förderschulen als auch im gemeinsamen Lernen an den Regelschulen erfordert die Weiterentwicklung von „Modularen Querbausteinen“ (Inhalte, Zeit, Ausstattung und Kosten). Bestehende und bewährte Förderkonzepte und -programme müssen eingebaut und dürfen in keinem Fall für die Schüler/innen oder Schulen ausgegrenzt werden (Ressourcenbündelung). Die Lernbedingungen und Kompetenzen dieser Schülergruppe erfordern eine Weiterentwicklung mit mehr örtlichen und individuellen Selbststeuerungsmöglichkeiten.

Im Hinblick auf Flexibilität und Betriebsnähe sind für die pflichtigen Aufgaben des Übergangsmanagement NRW die gesetzlichen Aufgaben- und Leistungsträger vor Ort in den Städte und Kreise noch nicht hinreichend verbindlich als Gleichberechtigte in einer „Verantwortungsgemeinschaft“ innerhalb des Gesamtsystem aufgestellt. Erforderlich ist eine weitergehende Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung in einer vereinbarten Selbstbindung der Beteiligten vor Ort. Mit dieser weitergehenden Zusammenführung der Beteiligten vor Ort kann die Koordinierung der Aufgaben, die Kooperation bei der Gestaltung der Anschlussperspektiven und der Einsatz der Ressourcen gemeinschaftlich bedarfsgerechter und betriebsnäher für die je unterschiedlich gegebenen Sozial- und Wirtschaftsstrukturen in den Regionen gesteuert werden. Verhindert werden muss, dass Aufgaben und Zuständigkeiten einzelner gesetzlicher Aufgaben- und Leistungsträger – ggfs. ohne Rechtsgrundlage – auf andere verlagert werden.

Das Gesamtkonzept KAOA ist ein überwiegend vom Land gesteuertes, dezentrales integriertes Handlungskonzept, das verschiedene gesetzliche Aufgaben und Leistungsträger innerhalb einer Bildungslandschaft in den Städten und Kreisen zusammenführt, ohne in deren Zuständigkeiten einzugreifen.

Die Weiterentwicklung der Dienstleistung „Übergangsmanagement NRW“ erfordert nach ihrer erfolgreichen ersten Aufbauphase für die Zukunft die Chance, allgemeine Grundlagen und Erkenntnisse des Komplexitätsmanagements mit den Beteiligten gesetzlichen Aufgaben- und Leistungsträgern in den Städten und Kreisen noch weitgehender anzuwenden.

Komplexe Aufgaben und Dienstleistungszusammenhänge funktionieren nur schlecht oder gar nicht über zentralistisch geführte und gesteuerte Macht-/ Zuständigkeitshierarchien. Für effektive und nachhaltig wirksame komplexe Dienstleistungszusammenhänge sind dezentrale Führungs- und Selbststeuerungsstrukturen zwingend erforderlich.

Ziel wäre es, **53 selbstgesteuerte „Dienstleistungsinself Übergangsmanagement“** in NRW mit gleichberechtigten und gleichwertig eingebundenen Akteuren in einer **„Verantwortungsgemeinschaft“** auf der Grundlage allgemeiner Rahmenvorgaben des Landes dauerhaft zu etablieren.

Unter Einbezug verschiedener Fördermaßnahmen (Bund, Land, EU) sowie den unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den einzelnen Schulen sind die gesetzlichen Aufgaben- und Leistungsträger noch mehr gefordert, sich in den jeweiligen Städten und Kreisen gemeinsam – ohne Verlagerung von Zuständigkeiten – auf der Grundlage einer verlässlichen Selbstbindung aufzustellen. Auf diese Weise könnten die Entscheidungs- und Steuerungskompetenzen regionalspezifischer gebündelt sowie für die Schüler/innen und Jugendlichen nachhaltigere Wirkungen erzielt werden. In diesem komplexen Gesamtsystem ist das örtliche Zusammenspiel zwischen den Akteuren des MSW und des MAIS in Bezug auf Rollenklarheit und Führungsverantwortung unabdingbar. Insgesamt würde damit der Ressourceneinsatz für alle Beteiligten nachhaltiger optimiert.

Diese Weiterentwicklung kann mit einem Politikverfahren erfolgen, das auf Prinzipien der „ Offenen Methode verbindlicher Koordinierung“ (OMK) beruht und die Grundsätze der sogenannten „Gemeinschaftsmethode“(GM) anwendet. Die GM ist ein Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren, in dem die beteiligten gesetzlichen Aufgaben- und Leistungsträger – ohne Aufgabe ihrer jeweiligen Zuständigkeiten – gleichwertig und gleichberechtigt mit ihrer jeweiligen Verantwortung einbezogen werden. Für die Handlungsfelder werden gemeinsam die regionalen und betriebsnahen Prioritäten verbindlich verabredet, die Finanzierungen mit den jeweils verfügbaren Budgets transparent offengelegt und Konflikte im Konsens vor Ort geregelt.

Das heißt **vor Ort**

- werden **die Dinge gemeinsam geklärt** :analysieren, priorisieren, strukturieren,
- werden **alle Schüler gemeinsam gestärkt**: Potenziale entdecken, Anreize schaffen, aktivieren, keinen ausgrenzen,
- wird **das Wichtigste gemeinsam umgesetzt**: koordinieren, organisieren, implementieren, finanzieren , Ressourcen optimieren,

Zur Stärkung der regionalen/kommunalen „Verantwortungsgemeinschaften Übergangsmanagement“ in einer weiterentwickelten Struktur sollte geprüft werden, ob die Finanzierung der Aufgaben in den 4 Handlungsfeldern effektiver über die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds „Regionalfonds Übergangsmanagement“ NRW erfolgen kann.

Die Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes KAoA – dessen Strukturen bereits einem ganzheitlichen „Empowermentkonzept“ folgen - wäre ein Schritt auf dem Weg zu mehr Kontinuität, flexiblerer Anwendung für die einzelne Schule und zu mehr regionaler betrieblicher Passgenauigkeit.

Das Selbstverständnis und die Haltung der Akteure vor Ort kann mit der Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes KAoA hin zu mehr „selbstgesteuerten Dienstleistungsinself“ im Sinne des Ausbildungskonsenses zielorientierter, betriebsnäher und dauerhaft verlässlicher für alle Beteiligten in den unterschiedlichen Regionen des Landes gestärkt werden.

Für die Zukunftsfähigkeit des Übergangssystems bleibt entscheidend, dass der reale Mehrwert für alle Schüler/innen und Jugendlichen, für die Erziehungsberechtigten und die regionale Wirtschaft nachhaltig spürbar wird.

Klaus Spille